

Was ist der „HOP! Landesjugendkongress“?

Der „HOP! Landesjugendkongress“ ist ein Beteiligungsformat auf Landesebene. Dort diskutieren junge Menschen aus ganz Hessen gemeinsam über Politik, entwickeln Ideen für ein jugendgerechtes Hessen und tauschen sich mit Abgeordneten des Hessischen Landtages aus. Als Expert_innen ihrer Lebenswelt legen die Teilnehmenden gemeinsam die Themen fest.

Teilnehmen können Menschen, die zwischen 14 und 21 Jahre alt sind und in Hessen wohnen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 80 Jugendliche begrenzt. Für die Teilnahme entstehen keine Kosten, die Übernachtung in der Jugendherberge und Verpflegung während der Veranstaltung sind inklusive.

Das Format besteht aus drei zusammenhängen Veranstaltungen:

- 26.-28. Oktober 2026 in der Jugendherberge in Frankfurt
- 28. Februar – 01. März 2027 in der Jugendherberge in Wiesbaden und im Hessischen Landtag
- 12. Juni 2027 (Ort wird noch bekannt gegeben)

Der HOP! Landesjugendkongress ist ein Projekt des Hessischen Jugendrings e. V. in Kooperation mit dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Das Awareness-Konzept bezieht sich im Grundsatz auf alle Veranstaltungen im Rahmen des Projektes HOP! Landesjugendkongress und damit auch auf das HOP! Jugendnetzwerk und wird für jede Veranstaltung angepasst.

Informationen zum HOP! Landesjugendkongress und die einzelnen Formate finden Interessierte auf www.hop-landesjugendkongress.de sowie auf Instagram (@hop-landesjugendkongress).

Ziele und Funktion des Awareness- und Schutzkonzepts

Der HOP! Landesjugendkongress soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Teilnehmenden respektvoll miteinander umgehen und demokratische Werte aktiv gelebt werden. Das vorliegende Awareness-Konzept hat daher das Ziel, klare Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt für den HOP! Landesjugendkongress zu definieren. Es dient

Awareness- und Schutzkonzept



dazu, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und einen Beitrag dazu zu leisten, alle Teilnehmenden und Beteiligten während der Veranstaltung vor jeglicher Form der Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus hat der HOP! Landesjugendkongress als Format der Jugendbeteiligung und der politischen Bildung das Ziel, die Teilnehmenden zu stärken. Deshalb ziehen wir eine klare Grenze bei demokratiefeindlichen Äußerungen und bei Meinungen, die die Meinungsfreiheit anderer einschränken oder den Schutz von Minderheiten angreifen. In diesem Sinne werden Aussagen und Handlungen, die dem demokratischen Verfassungsstaat und seinen fundamentalen Werten, Normen und Regeln widersprechen, nicht toleriert. Besonders im Hinblick auf die Zielgruppe der Veranstaltung und die minderjährigen Teilnehmenden muss jede Form von Kindeswohlgefährdendem Verhalten ausgeschlossen werden, daher steht der Schutz von Minderjährigen besonders im Fokus.

Zentrale Funktion des Awareness- und Schutzkonzepts ist es, konkrete Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Intervention zu definieren, die eine Umsetzung der zuvor genannten Ziele ermöglichen. Dabei sollen sie die nachfolgenden Funktionen verfolgen:

1. **Prävention**: Wir möchten sowohl während als auch im Vorfeld der Veranstaltung allen Beteiligten unsere Werte vermitteln und uns über die Kultur austauschen, die wir während des HOP! Landesjugendkongresses miteinander pflegen wollen.
2. **Schutz**: Wir möchten Klarheit darüber herstellen, welche Schritte in Fällen von Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung nötig sind, wer die Verantwortung für die weitere Bearbeitung trägt, wie die Bedürfnisse der Betroffenen gehört werden und wie Transparenz über den Prozess hergestellt wird. Dabei ist das zentrale Ziel, dass sich Menschen während des HOP! Landesjugendkongresses sicher sein können, dass sie Unterstützung finden, wenn sie entweder selbst betroffen sind oder (sexualisierte) Gewalt beobachtet haben.
3. **Intervention**: Wir möchten Transparenz herstellen in Bezug auf den Umgang mit Personen, die sich während des HOP! Landesjugendkongresses grenzverletzend und/oder gewaltvoll verhalten.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig kritisch reflektiert und angepasst; spätestens vor jeder Veranstaltung im Rahmen des Projektes, aber auch wenn Vorfälle auf Veränderungsbedarf hinweisen.

Gefährdungsanalyse

Die Zielgruppe des HOP! Landesjugendkongresses umfasst junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren mit Wohnsitz in Hessen. Die bis zu 80 Personen nehmen i.d.R. als Einzelpersonen teil, jedoch sind auch gemeinschaftliche Anmeldungen möglich. In begründeten Fällen (wie zum Beispiel bei Behinderung o. Ä.) werden Gruppen oder Einzelpersonen durch die ihnen bekannten pädagogischen Fachkräfte oder Assistenzen begleitet. Für Minderjährige, die ohne Begleitung anreisen, wird für die Zeit des Kongresses eine pädagogische Betreuung in Form des Awareness-Teams durch den Veranstalter sichergestellt.

Die allermeisten Teilnehmenden werden eine Übernachtung in der Jugendherberge Frankfurt in Anspruch nehmen. Die Unterbringung erfolgt in den allermeisten Fällen in Vier-Bett-Zimmern. Ausnahmen sind ggf. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Behinderung einen anderen Bedarf anmelden. Bei der Zimmernaufteilung werden bestehende Kontakte sowie das Alter der Teilnehmenden berücksichtigt. Außerdem wird berücksichtigt, dass manche Teilnehmenden nur mit Teilnehmenden eines bestimmten Geschlechts in einem Zimmer übernachten möchten.

Die gemeinsame Übernachtung mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Zimmer stellt eine besonders intime Situation dar. Einerseits bietet sie besonderen Schutz (Übernachtung in einer Gruppe, die sich bestenfalls gut kennenlernt und aufmerksam füreinander sorgt) und gleichsam eine besondere Gefährdung darstellen kann (Übernachtung in einer Gruppe, in der grenzverletzendes Verhalten auftreten kann; Übernachtung ohne Bezugsperson mit fremden Menschen, die Unsicherheit ausnutzen könnten). Vor diesem Hintergrund muss die Zimmereinteilung sensibel vorgenommen und die Ansprechpersonen vor Ort müssen klar benannt werden.

Die Altersspanne zwischen den Teilnehmenden sowie der Umstand, dass einige Teilnehmende ohne Bezugsperson anreisen und sich in eine große und während des Programms nicht kontinuierlich zusammenbleibende Gruppe einfinden müssen, können Unsicherheiten und Unklarheiten befördern, welche (unentdeckte und damit nicht sanktionierte) Grenzverletzungen und Übergriffe erleichtern könnten. Diese können unter Teilnehmenden, zwischen Helfenden und Teilnehmenden sowie durch weitere Beteiligte und Fremde stattfinden. Der Schutz von Minderjährigen steht besonders im Fokus, daher muss jede Form von Kindeswohlgefährdendem Verhalten ausgeschlossen werden.

In die Organisation und Durchführung des HOP! Landesjugendkongresses und seinen jeweiligen Veranstaltungen ist ehren- und hauptamtliches Personal eingebunden. Auch

Awareness- und Schutzkonzept



Honorarkräfte, Dienstleister_innen, Abgeordnete des Hessischen Landtages, sowie Mitarbeitende der Kanzlei, Personal der Jugendherberge und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales begegnen den Teilnehmenden. Gleichsam werden Fremde mitbedacht, die nicht mit dem Kongress in Zusammenhang stehen, aber am Veranstaltungsort oder in der Jugendherberge mit den Teilnehmenden in Kontakt treten könnten.

Die Gruppe der Teilnehmenden, Gruppenleitungen, organisatorischen Helfenden und aller Beteiligten wird sich während der Veranstaltung verändern. Daraus kann eine Unklarheit über Zugehörigkeit, Ansprechbarkeit und Kompetenz bzw. Autorität der einzelnen Personen resultieren, die wiederum (unentdeckte) Grenzüberschreitungen und Übergriffe befördern kann.

Das Gebäude der Jugendherberge ist sehr komplex und unübersichtlich. Der Zugang für Fremde ist aufgrund der Öffentlichkeit des Gebäudes von 6:30 Uhr bis 2:00 Uhr jederzeit möglich. Das umliegende Gelände ist ebenfalls verwinkelt und unübersichtlich, sodass sich Fremde ggf. unentdeckt Zugang verschaffen können. Es gibt Orte, die Rückzug aber auch Heimlichkeit ermöglichen könnten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Teilnehmende verlaufen oder verirren.

Es ist deshalb sinnvoll, dass alle Beteiligten klare und verständliche Informationen zu Abläufen, Rahmenbedingungen, Verhaltensregeln, Ansprechpersonen und Örtlichkeiten erhalten. Dazu zählen das Veranstaltungsprogramm, ein Lageplan der Jugendherberge mit den wichtigsten Räumen der Veranstaltung (die ohne Begleitung aufgesucht werden) sowie ein Stadtplan von Frankfurt (Ausschnitt), der Verhaltenskodex der Veranstaltung und die Benennung von Ansprechpersonen und ihrer Erreichbarkeit.

Die Teilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Kontexten, in denen Nähe und Distanz, der Umgang mit Sexualität und die Bewertung von Grenzen und Gewalt in unterschiedlicher Weise etabliert sein sowie gelebt werden können. Aus diesem Grund müssen die Regeln und Umgangsformen, die für den HOP! Landesjugendkongress gelten werden, allen Beteiligten verständlich bekannt gemacht werden.

Es ist deshalb unerlässlich,

- dass die Rolle und Funktion des Gegenübers schnell ersichtlich sind,
- dass klare Regeln für den Umgang miteinander und zum Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen insbesondere formuliert werden,
- dass diese Regeln für alle Beteiligten leicht verständlich kommuniziert werden,
- dass klar ist, wer im Falle von Regel- oder Grenzverletzungen ansprechbar ist.

Awareness- und Schutzkonzept



Diese Regeln enthalten auch Hinweise zum verbalen Umgang sowie zum Verhalten in den sozialen Medien (bspw. in der Nutzung und Kommentierung von Bildern oder Videos).

Im Regelfall werden Teilnehmende und Helfende einander nicht bis wenig bekannt sein und in keinem besonderen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen. Daraus resultiert, dass das Beschwerdesystem besonders niederschwellig sein muss, um von den Teilnehmenden auch ohne Beziehungsebene als „nutzbar“ wahrgenommen zu werden.

Prävention

Informationsfluss

Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn der Veranstaltung (beim Check-in am Montag) eine Kongressmappe durch Ansprechpersonen des Awareness-Teams, die Folgendes enthält:

- Programm
- Lageplan
- Stadtplan mit zentralen und relevanten Adressen
- [Verhaltenskodex](#)
- Ansprechpersonen für weitere Informationen und ihre Erreichbarkeit
- Hinweis auf das Awareness-Team und dessen Erreichbarkeit
- Hinweis zu genderneutralen Toiletten

Zu Beginn der Veranstaltung am Montag wird sich das Awareness-Team vorstellen und auf den [Verhaltenskodex](#) hinweisen.

Übernachtung: Zimmereinteilung & Ansprechpersonen vor Ort

Für die Übernachtung der Teilnehmenden stehen Vier-Bett-Zimmer in der Jugendherberge Frankfurt zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden den Zimmern zugeteilt. Es wird getrennt- und gemischtgeschlechtliche Zimmer geben, je nach Wunsch der Teilnehmenden. Darüber hinaus wird auf eine möglichst altershomogene Zimmereinteilung geachtet.

Bei Gruppen mit eigener pädagogischer Begleitung besteht die Möglichkeit, dass die pädagogischen Betreuungskräften ebenfalls in der Jugendherberge übernachten, um für ihre Gruppe ansprechbar zu sein. Sie werden in separaten Zimmern für Erwachsene untergebracht.

Awareness- und Schutzkonzept



Das Awareness-Team wird von zwei hauptamtlichen Ansprechpersonen des Hessischen Jugendrings geleitet, von denen mind. eine Person eine sozialpädagogische Fachkraft ist. Die Leitung des Teams wird in der Jugendherberge übernachten und die gesamte Nacht über „rufbereit“ sein (im Zimmer, aber auch via Handy erreichbar). Das Zimmer wird zu diesem Zweck von außen gekennzeichnet, außerdem werden alle Übernachtenden auch vor Ort informiert, wo sie Unterstützung einholen können.

Akteur_innen

Damit auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass eine Person zum des HOP! Landesjugendkongress gehört und welche Rolle sie erfüllt, werden die verschiedenen Personenkreise (Organisationsteam und Social Media-Team, Awareness-Team, Moderierende, Fotograf_in etc.) verschiedenfarbige Namensetiketten, Armbändchen bzw. T-Shirts tragen. Alle an der Organisation beteiligten Personen tragen gleichfarbige Armbändchen, sodass sie von Teilnehmenden zu unterscheiden sind. Teilnehmende tragen ebenfalls Armbändchen, wobei es eine farbliche Unterscheidung zwischen Minderjährigen und Volljährigen geben soll. Das Awareness-Team trägt lila T-Shirts.

Verhaltenskodex

Um Unklarheiten im Umgang miteinander zu vermeiden und gleichzeitig eine wertschätzende, rücksichtsvolle und aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, ist der [Verhaltenskodex](#) für alle Teilnehmenden und Beteiligten über die Website des HOP! Landesjugendkongresses zugänglich. Dieser ist in verständlicher Sprache, kurz und eindeutig, positiv bestärkend, aber klar Grenzen benennend formuliert.

Auf dem HOP! Landesjugendkongress wird im Rahmen der Moderation an allen Veranstaltungstagen auf den [Verhaltenskodex](#) hingewiesen. Der Kodex wird auf Plakaten in den Veranstaltungsräumen aufgehängt, um die Regeln auch visuell immer wieder präsent zu halten und in Erinnerung zu rufen.

Der HOP! Landesjugendkongress ist eine alkohol- und drogenfreie Veranstaltung. Abseits des offiziellen Programms gelten weiterhin die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Beschwerdemanagement

Sowohl in den Unterlagen zum HOP! Landesjugendkongress als auch bei der Begrüßung der Teilnehmenden am Montag werden die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten vorgestellt, welche genutzt werden können. Die Personen, die das Awareness-Team bilden, werden live vorgestellt. Ergänzend dazu werden Plakate aufgehängt, auf denen

Awareness- und Schutzkonzept



die Beschwerdemöglichkeiten und die Ansprechpersonen vom Awareness-Team ersichtlich sind.

In den Toilettenkabinen des Veranstaltungsgebäudes werden Kummerkästen samt Stift und Papier installiert. Außerdem wird es digitale Kummerkästen geben. Einmal pro Stunde werden sie von einem Mitglied des Awareness-Teams überprüft. Mindestens ein Mitglied des Awareness-Teams ist immer am Infopunkt ansprechbar. Das Awareness-Team ist während der gesamten Veranstaltung und auch nachts telefonisch, per SMS und per Messenger-Dienst (WhatsApp und Signal) erreichbar.

Awareness-Team

Das Awareness-Team besteht aus sechs Personen (unterschiedlicher Geschlechter), die während des offiziellen Programms jeweils mindestens zu zweit anwesend sind. Die Leitung des Teams erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft. Über Nacht ist mindestens eine Person aus dem Awareness-Team in der Jugendherberge rufbereit und im Notfall für die Teilnehmenden ansprechbar.

Die Mitglieder des Awareness-Teams sind insbesondere für die Teilnehmenden, Gruppenleitungen und Helfenden ansprechbar bei beobachteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitungen (also auch schon bei „dummen Sprüchen“), Übergriffen und Gewalt. Darüber hinaus unterstützen sie die Schaffung und Wahrung einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und aufmerksamen Atmosphäre.

Über die Aufgaben und die Erreichbarkeit des Awareness-Teams werden die Teilnehmenden in den Veranstaltungsunterlagen informiert. Außerdem erfolgt am Montag im Rahmen der Begrüßung eine Vorstellung der anwesenden Mitglieder des Awareness-Teams samt Erklärung von deren Aufgaben und Erreichbarkeit. Auf Plakaten werden darüber hinaus Beschwerdewege bekannt gemacht.

Das Awareness-Team ist erreichbar:

- persönlich (mindestens eine Person am Infostand),
- indirekt über Zettel in den Kummerkästen auf den Toiletten sowie im digitalen Kummerkasten (stündliche Leerung)
- telefonisch über Handy (Hotline-Nummer)
- über Messenger-Dienste (WhatsApp und Signal) bzw. SMS.

Außerdem steht ein Raum für Einzelgespräche zu Verfügung.

Awareness- und Schutzkonzept



Alle Anliegen, die an ein Mitglied des Awareness-Teams herangetragen werden und sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden mit mindestens einem zweiten Teammitglied besprochen und kurz dokumentiert.

Schutz & Intervention

Bei Missachtung des Verhaltenskodexes wird umgehend interveniert:

Werden **Grenzüberschreitungen** offenbar, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, unterstützt das Awareness-Teammitglied eine derartige Lösung bzw. stellt sie sicher. Ist es nicht möglich, die Situation auf diese Weise zu klären, berät sich das Team zu möglichen Lösungsstrategien und gibt eine Kurzinfo an die zuständige sozialpädagogische Fachkraft sowie die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings weiter.

Werden **Übergriffe** offenbar, wird umgehend die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des Hessischen Jugendrings und die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings informiert. Diese sprechen etwaige Sanktionen aus, leiten – falls eine schnelle pädagogische Intervention durch das Awareness-Team nicht erfolgreich war – in Rücksprache mit dem Awareness-Team und ggf. nach Hinzuziehung einer einschlägigen Beratungsstelle eine ausführliche pädagogische Intervention ein und informieren unter Umständen auch die Erziehungsberechtigten. Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden ausführlich dokumentiert.

Wird eine **Straftat vermutet, beobachtet oder berichtet**, wird umgehend die zuständige sozialpädagogische Fachkraft sowie die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings informiert. Gemeinsam mit dem Awareness-Team werden die weiteren Schritte (Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, Information der Erziehungsberechtigten, Information von Jugendamt/ Polizei etc.) gemeinsam durch die pädagogische Fachkraft und die Geschäftsführung geplant, der Fall wird ausführlich dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden umgehend schützende Maßnahmen eingeleitet.

Wird ein Einzelgespräch vor Ort gesucht, wird dieses in dem entsprechenden Ordner auf dem Server dokumentiert. Die am Gespräch teilnehmenden Personen vereinbaren, ob die Tür während des Gesprächs geschlossen wird oder geöffnet bleibt. Im Raum wird ein für die gesprächssuchende Person gut sichtbares Plakat hängen, auf dem die wichtigsten Regeln notiert sind („Du erzählst nur das, was du erzählen möchtest. Du darfst das Gespräch jederzeit beenden und den Raum verlassen. Du darfst jederzeit eine

Awareness- und Schutzkonzept



Pause einfordern.“). Jedes Einzelgespräch wird dokumentiert. Dabei unterstützt ein zweites Mitglied des Awareness-Teams die gesprächsführende Person.

Sofern Mitarbeitende der Kanzlei, der Parteien, der Fraktionen des Hessischen Landtages im Rahmen einer Missachtung des Verhaltenskodexes betroffen oder involviert sind, informiert die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings die zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs Politische Bildung, Besucherprogramme des Hessischen Landtages.

Grundsätzlich gilt:

Die zentrale Zuständigkeit für den Schutz und die Intervention liegen bei dem Awareness-Team, der Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings sowie dem Organisationsteam und den Moderator_innen.

Menschenverachtende Aussagen, Gesten oder Handlungen werden vorrangig behandelt und müssen von den Moderator_innen oder dem Veranstaltungsteam (je nach Kontext) umgehend bearbeitet werden (unabhängig vom weiteren Programmablauf). In diesem Fall gilt es, nach einer ersten Intervention, den betroffenen Personen Unterstützung (z.B. durch das Awareness Team) anzubieten. Alle Fälle einer Missachtung des Verhaltenskodexes werden dokumentiert.

Es wird unterschieden zwischen eindeutigem und uneindeutigem Verhalten: Bei eindeutig menschenverachtenden Aussagen, Gesten oder Handlungen wird die Situation umgehend unterbrochen, die menschenverachtende Aussage, Geste oder Handlung klar benannt und zurückgewiesen. Sollten Aussagen, Gesten oder Handlungen uneindeutig sein wird eine Rückfrage gestellt und die entsprechende Person freundlich um eine Klarstellung gebeten.

Falls keine pädagogischen Fachkräfte oder Mitglieder des Organisationsteams vor Ort sind, sind alle Teilnehmenden eingeladen und aufgefordert, Betroffene im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und Hilfe zu suchen (z.B. beim Awareness-Team).

Sollten Übergriffe im Nachgang der Veranstaltung einer weiteren Aufarbeitung bedürfen, so liegt die Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Fachkraft und der Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings.